

Eigenbetrieb ENRW
Sachbearbeiter(in): Christoph Ranzinger, Werkleiter
06.12.2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Werksausschuss (nicht öffentlich)	06.12.2011
Gemeinderat (öffentlich)	14.12.2011

Wirtschaftsplan 2012 des ENRW-Eigenbetriebs (Vermögensverwaltung/Bäderpersonalgestellung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2012 wird in der vorgestellten Form festgestellt und verabschiedet.
2. Der Personalplan mit dem Stellenplan für die Bädersparte wird verabschiedet.

Es sind keine gemäß Betriebssatzung zustimmungsbedürftigen Personalmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehen.

3. Die Kassenkredite werden über die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG abgewickelt und mittels der festgeschriebenen innerbetriebliche Zinsverrechnung ausgeglichen (Einheitskasse).

Begründung:

Gemäß § 10 Nr. 15 der Betriebssatzung für den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung entscheidet der Gemeinderat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes bildet das Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Eigenbetriebsordnung. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wurde entsprechend dieser Vorgaben aufgestellt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2012